

22. IV. 1917

96

[Orientbahnen.] Man telegraphiert uns aus Berlin: Eine Anzahl deutscher Aktionäre der Orientbahnen hatte sich durch eine hiesige Bankfirma an den Wiener Bankverein als Führer des österreichischen Orientbahnkonfortiums mit der Bitte gewendet, den Aktionären eine Sonderzuwendung aus greifbaren Forderungen des Unternehmens zu machen, damit die Forderung der Orientbahngesellschaft an die bulgarische Regierung für die Ablösung der Linie Svilengrad-Devecanisch von 25,9 Millionen Lwa ihnen in irgend einer Form übermittelt wird. Auf diese und ähnliche Anträge ist vom Bankverein folgende Antwort eingelaufen:

Wir möchten vor allem feststellen, daß unseres Wissens in keinem vergangenen Jahre seitens der orientalischen Eisenbahnen Erklärungen abgegeben worden sind, die dahin lauten, daß die Berechnung der für die türkische Regierung auf Kredit durchgeführten Militärtransporte mangels barer Vergütung derselben unterblieben wären. Vielmehr geht aus dem Geschäftsbericht der Gesellschaft hervor, daß eine solche Berechnung alljährlich in der regelmäßigsten Weise stattfand. Richtig ist, daß die Bezahlung am heutigen Tage auch nicht stattgefunden hat; ebensowenig erfolgte eine Barzahlung seitens der bulgarischen Regierung für die Ablösung der Strecke Svilengrad-Devecanisch. Aber auch falls solche Barzahlungen in einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollten, wird nach unseren Informationen die Verwaltung vor allem zu erwägen haben, ob die nach Beendigung des Krieges zweifellos herantretenden mannigfachen Aufgaben es ihr gestatten werden, eine Ausschüttung der bis dahin eventuell eingekommenen Beträge ins Auge zu fassen. Die hiesigen Aktionäre machen dem gegenüber geltend, daß die in der Bilanz für das Jahr 1914 aufgeführten Kreditoren der Orientbahngesellschaft von 25,87 Millionen Francs fast ganz aus Reserven bestehen. In diesem Posten seien noch nicht bezahlte Militärtransporte verbucht. Auch der Hinweis, daß die Militärtransporte noch nicht bezahlt sind, entfällt insofern, als es die österreichische Regierung übernommen hat, die hierfür notwendigen Mittel von 40 Millionen Kronen aus dem der türkischen Regierung gewährten Vorschuß zu decken. Der letzte Hinweis des Wiener Bankvereins, daß die Barzahlungen nach Friedensschluß eventuell zu mannigfachen Aufgaben verwendet werden sollen, ist nicht durchgreifend, denn die Orientbahngesellschaft hat an die verschiedensten Regierungen Entschädigungsansprüche geltend gemacht, die ihr gesamtes Aktienkapital um mehr als das Dreifache übersteigen. Derartige gewaltige Summen können — zumal das Unternehmen weder Schulden noch Obligationen anleihen hat — keinesfalls zu mannigfachen Aufgaben verwendet werden, denn die Orientbahngesellschaft darf nur in der europäischen Türkei Bahnen bauen und besitzt dort schon die Hauptlinie Adrianopel-Konstantinopel.